

Aus Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **60 (1973)**

Heft 17

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schungsprojekte laufen. Unter diesen Voraussetzungen sollte es möglich sein, von einer nur reaktiven zu einer aktiven Bildungsforschungspolitik überzugehen.

Die Koordinationsstelle hat im weiteren die Absicht, in Zukunft alle interessierten Kreise nicht nur in größeren periodischen Abständen, sondern im Sinne eines möglichst raschen Informationsflusses laufend über die Entwicklungen im Bereich der Bildungsforschung zu informieren. Diese Information soll nicht nur laufende, son-

dern in Kurzfassungen auch die Ergebnisse abgeschlossener Bildungsforschungsprojekte umfassen. Über die Modalitäten dieses Informationssystems werden alle interessierten Kreise zu gegebener Zeit orientiert werden. Im Hinblick auf eine möglichst adressatengerechte Gestaltung dieser Information in bezug auf Form und Inhalt nimmt die Koordinationsstelle Vorschläge und Anregungen jederzeit gerne entgegen. SKB.

Aus: Uni 73, Nr. 6, Juli 1973

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich: Numerus clausus nähert sich der Schweiz

Der Zürcher Erziehungsdirektor Dr. A. Gilgen zur Situation an den Hochschulen

Mit charakteristischer Verspätung nähert sich die Gefahr des Numerus clausus, der in vielen Ländern – z. B. in unserem nördlichen Nachbarland – bereits Wirklichkeit geworden ist, auch der Schweiz. Dies erklärte der Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, Dr. A. Gilgen, in einer persönlichen Stellungnahme. Er wies auf die zwei Phasen des Numerus clausus hin: Eine erste, die noch keinen eigentlichen Numerus clausus bedeute, da gesamtschweizerisch in einem bestimmten Fach noch genügend Studienplätze vorhanden seien, nicht aber an jeder Hochschule, so daß die freie Wahl des Studienortes eingeschränkt werden müßte, und eine zweite Phase, die darin bestehe, daß gesamtschweizerisch, d. h. an allen Hochschulen, in einem oder mehreren Fächern zu wenig Studienplätze zur Verfügung ständen.

Zur ersten Phase führte Regierungsrat Gilgen aus, daß es im Herbst 1973 möglich sein werde, jedem in der Schweiz niedergelassenen Studienwilligen zwar einen Platz in der Medizin anzubieten, möglicherweise jedoch nicht an derjenigen Universität, für die er sich angemeldet hat. In diesem Falle sei es notwendig, bei der Zuteilung der Studenten an bestimmte Hochschulen, die Bewohner des betreffenden Hochschulkantons und dessen Region zu bevorzugen. Es wäre vor der Öffentlichkeit nicht zu verantworten, daß ein Vorkliniker aus Zürich oder Baden nach Lausanne, Freiburg oder Neuchâtel (alle drei verfügen in der Medizin im Jahre 1973 noch über freie Kapazitäten) geschickt werde und z. B. ein St.-Galler aus dem Rheintal, der ohnehin auswärts wohnen müsse, in Zürich zum Studium zugelassen

würde. Ebenso dürfe man die Schwierigkeiten nicht außer acht lassen, denen Studenten auf Zimmersuche gegenüberstehen. Auch der wirtschaftliche Faktor, der Mehraufwand öffentlicher Mittel infolge solcher «Umteilungen» von Studenten dürfte nicht unberücksichtigt bleiben.

Bei der zweiten Phase käme nach Meinung des Erziehungsdirektors nur eine gesamtschweizerische Lösung in Frage. Einwohner von Nichthochschulkantonen müßten gleich behandelt werden wie Einwohner von Hochschulkantonen. Im Interesse dieser Gleichbehandlung müßte man in Kauf nehmen, daß auch ein Zürcher Maturand nicht Medizin studieren kann.

Luzern: Staatliches Diplom für Erwachsenenbildner

Der Erziehungsrat des Kantons Luzern hat vor kurzem beschlossen, den erfolgreichen Absolventen der Akademie für Erwachsenenbildung Luzern ein staatliches Diplom als Abschlußzeugnis auszuhändigen. Damit hat diese junge, erst 1971 gegründete Ausbildungsstätte, die als erste in der Schweiz eine systematische Berufsausbildung für Erwachsenenbildner vermittelt, ein wichtiges Ziel erreicht. Die ersten zwölf Kursteilnehmer aus sechs Kantonen werden nach einer zweijährigen Abendausbildung und nach einem Praktikumsjahr Ende November dieses Jahres diplomiert.

Die Ausbildung an der Akademie führt in die Grundlagen, Methoden und Strukturen der Erwachsenenbildung ein und leistet damit einen wichtigen Beitrag an die Schulung fähiger Mitarbeiter in diesem immer bedeutsamer werdenden Bildungszweig. Die Teilnehmer sind in Organisationen der Erwachsenenbildung, in Gemeinden, Pfarreien, Bildungszentren und Betrieben teils haupt-, teils nebenamtlich tätig. Gegenwärtig studieren an der Akademie 48 Damen und Herren, und für den im Januar 1974 beginnenden vierten Kurs haben sich bereits rund 30 Personen eingeschrieben, so daß der Kurs doppelt geführt

werden muß. Er wird in einer Variante als Abendkurs (zwei Abende pro Woche) und in einer Variante als Tageskurs (ein Halbtage pro Woche) angeboten.

Die Akademie arbeitet für die Rekrutierung und den Einsatz der Absolventen, für die Kursgestaltung und in anderen Fragen mit zahlreichen schweizerischen Erwachsenenbildungs-Institutionen zusammen und ist seit kurzem auch Mitglied der Schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung (SVEB). Sie wird von Kanton und Stadt Luzern, von weiteren Gemeinden und Kantonen sowie vom Bund unterstützt.

Schwyz: Die Ära Krömmer im Rückblick

Als 1957 der Deutsch- und Religionslehrer Dr. Hans Krömmer das Amt des Rektors zu übernehmen hatte, tat er dies, wie er selbst schrieb, «schweren Herzens». Wer ihn damals kannte, fühlte die Bedrängung mit, lag doch sein besonderes Charisma im Lehren selbst und in der persönlichen Beratung der Studenten. Freilich, wer nachträglich die 16 Jahre seines Rektorates überblickt, staunt über das Unmaß von Planungs- und Führungsaufgaben, die er bewältigt hat. Es galt ja nicht bloß, tradierte Ordnungen weiterzutragen, sondern die sich in Gesellschaft und Kirche beinahe überstürzende Entwicklung im konkreten Feld einer privaten kirchlichen Mittelschule aufzufangen und zu kanalisieren, d. h. das Gymnasium Immensee in eine Form zu bringen, die den neuen Forderungen der Zeit entsprach. Die Dynamik der Schule in diesen Jahren ist gewiß nicht seine alleinige Leistung: das ganze Lehrerteam, vorab die Präfekten und auch die Gesellschaftsleitung waren herausgefordert. Aber vieles hing doch an seiner eigenen Initiative und geistigen Spannkraft und seiner Fähigkeit, eine Vielzahl von Tendenzen und Impulsen zu koordinieren.

Ohne jede Absicht auf Vollständigkeit seien hier einige markante Entscheidungen der Ära Krömmer festgehalten: Da ist einmal die Öffnung der ehemaligen Missionsschule zu einem Gymnasium für alle akademischen Berufsrichtungen (1965), die Aufnahme von Externen (1968), von Mädchen seit 1971 – und damit die stärkere Eingliederung der Schule in die Region –, die Ausweitung vom bisher einzigen Maturitätstypus A auf Typus B (1959) und die Vorbereitung des Typus E (geplant für 1974/75). Diese Erweiterung sollte aber nicht das Auslöschung des eigenen Stempels in farblose Neutralität sein. Rektor Krömmer teilte und teilt mit der Gesellschaftsleitung die Überzeugung, daß das private Gymnasium Immensee nur dann eine Berechtigung hat, wenn es sich als christliche Schule mit besonderer Blickrichtung auf die christliche Weltverantwortung auszuprägen vermag.

Mutige Schritte wurden auch versucht, um die Schule in sinnvoller Weise zu «demokratisieren», d. h. die Verantwortlichkeit aufzugliedern (Schulrat, Rektorat, Lehrerkonferenz, Kleine Konferenz) und nicht nur die Lehrer, sondern auch Eltern und Schüler an ihr zu beteiligen (Gymnasialrat, Schülerrat, Elterntage).

Noch bevor die Curriculumforschung hierzulande große Mode wurde, machte man sich daran, in einem ausführlichen «Bildungsplan» die Bildungsziele und Stoffprogramme der einzelnen Fächer zu umreißen (1961). Die Diskussion ist seither an Konferenzen und Weiterbildungstagen fortgesetzt worden. Ein besonderes Augenmerk richtete Rektor Krömmer auf die Erneuerung der Didaktik. Durch Gruppenarbeit sollten die Schüler aktiviert werden. Auch hier hat sich der Rektor persönlich engagiert.

In seine Amtszeit fiel der Beschluß, das Progymnasium Rebstein aufzuheben und Immensee als Vollgymnasium mit sieben Klassen einzurichten und in Ober-, Mittel- und Untergymnasium zu unterteilen.

Rektor Krömmer's Initiativen beschränkten sich nicht auf die internen Probleme. Die Kontakte nach außen und die Zusammenarbeit lagen ihm ebenso am Herzen. In zahlreichen Gremien hat er aktiv mitgewirkt. Besondere Erwägung verdient die Arbeitsgemeinschaft katholischer Religionslehrer an schweizerischen Mittelschulen, die er vor dreizehn Jahren ins Leben rief und der er vorstand. Vier Jahre präsierte er die Konferenz der Rektoren katholischer Kollegien. Auch war er Mitbegründer und Obmann der Arbeitsgemeinschaft der Gymnasialrektoren der Innerschweiz. Ohne ein ausgesprochenes Theoretiker zu sein, ist Krömmer doch kein bloßer Pragmatiker: Er hat sich immer wieder die Mühe genommen, Ziele und Wege der Erziehung zu durchdenken und zu formulieren. Die Hauptsache aber ist ihm die pädagogische Praxis. Und diese Praxis ist spürbar geprägt durch eine Haltung sehr großen Wohlwollens und Vertrauens dem jungen Menschen gegenüber. Ebenso bleibt erstaunlich, wieviel Zeit sich der Rektor genommen und wieviel Güte er ausgestrahlt hat in seinem persönlichen Kontakt mit seinen Kollegen.

Hans Krömmer hat sich schonungslos für seine Aufgabe eingesetzt und verbraucht. Trotz anfänglichem Widerstreben war er schließlich Rektor mit Leib und Seele. Daß er aber doch nach 16jähriger Amtstätigkeit darauf drängte, von einer jüngeren Kraft abgelöst zu werden, bezeugt, daß das Regieren für ihn nicht zu einem Anspruch geworden, sondern ein Dienen geblieben ist. Hn

Obwalden: Fördern statt verbieten . . .

In jahrelanger Arbeit hat Obwalden – wie Erziehungsdirektor Dr. Ignaz Britschgi am Schluß der 1. Lesung bemerkte – ein modernes Gesetz als Hilfe für die Jugend geschaffen. Dr. A. Hunziker, Luzern, arbeitete auf Grund seiner reichen Erfahrung einen Entwurf aus, den die Studienkommission für Jugendfragen unter dem Präsidium von Erziehungssekretär Fridolin Herzog als Grundlage für ihre weiteren Beratungen benutzte. Sie untersuchte die obwaldnerischen Jugendprobleme und führte eine Umfrage durch, deren Ergebnisse in einem Bericht mit verschiedenen Anträgen ihren Niederschlag fanden. Sie legte auch einen Gesetzesentwurf vor, den die kantonsrätliche Kommission unter dem Vorsitz von Hugo Herzog, Kerns, überarbeitete und unterbreitete.

Dieser enthält keine Verbote, sondern sieht die Aufgabe in der Förderung oder Ergänzung der nichtstaatlichen Träger, welche Jugendhilfe durch persönliche, sachliche oder finanzielle Mittel leisten, in der Jugendpflege durch erzieherische, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Jugend in der Öffentlichkeit, in der sozial-kulturellen Hilfe zur Bewältigung der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Umweltprobleme und in der Jugendfürsorge durch Leistungen für gefährdete und geschädigte Jugend. Eltern, Schule und Kirche (alle Konfessionen) sollen zunächst als Erziehungsträger wirken. Soweit solche fehlen oder deren Tätigkeit nicht ausreicht, tritt die öffentliche Jugendhilfe ein. Es ist also das Prinzip der Subsidiarität gewahrt. Der Staat tritt nur helfend oder stellvertretend an die Seite der zunächst Beauftragten. Er wirkt ergänzend und fördernd, da er zum Teil über wirksamere und ausreichendere Mittel verfügt als Einzelpersonen oder private Organisationen. Es heißt im Gesetz auch, daß die vom Inhaber der elterlichen Gewalt bestimmte Grundrichtung der Erziehung durch den Träger der Jugendhilfe zu berücksichtigen ist, sofern dadurch nicht das Wohl des Jugendlichen gefährdet ist. Erstmals in der Schweiz ist der Rechtsanspruch der Kinder und Jugendlichen auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen. Die Förderungshilfe erfolgt durch Gemeinden und Kanton mit finanzieller, sachlicher und fachlicher Unterstützung von Institutionen. Die Jugendhilfe geschieht durch den Kanton, der kantonale Dienststellen und Jugendhilfe ins Leben ruft. Sie wirkt durch Erziehung, Schaffung von Freizeiteinrichtungen, kulturellen Veranstaltungen, Förderung von Jugendorganisationen usw. Angesprochen zur Mitarbeit sind ferner die Wirtschaftskreise, sowohl jene, in denen die Jugendlichen tätig sind, wie auch jene, welche für die Jugend produzieren. Sie sollen zur Berücksichtigung der Forderungen einer jugendgemäßen Gestaltung ihrer Einrichtungen und Betätigungen wie des Ange-

botes gewonnen, beziehungsweise verhalten werden.

Es sind somit durch dieses moderne Gesetz alle Kreise, auch die Jugendlichen und deren Organisationen, zur Zusammenarbeit aufgerufen.

Solothurn:

Lebhafte Diskussion um die Seminarreform

se. Bereits befaßten sich verschiedene Gremien mit der Reform der Lehrerausbildung im Kanton Solothurn. Seit Jahren war diese Erneuerung das Gesprächsthema an kantonalen Lehrertagen, an Kursen, in Lehrervereinen, in den Stufenorganisationen usw. Seminardirektor Dr. Peter Waldner hat wiederholt seinen guten Willen zur grundsätzlichen Aufklärung bekundet. Der Vorschlag der Seminarkonferenz vom 17. Januar 1973 steht zurzeit im Vernehmlassungsverfahren bei der Lehrerschaft unserer Volksschulen. Es geht wohl in Ordnung, wenn die «Kämpfer» an der vordersten Front im Schulwesen, eben die Lehrkräfte, Gelegenheit zur Aussprache und zur Stellungnahme erhalten, denn sie sind schließlich jene Exponenten, deren verantwortungsvolle Aufgabe es sein wird, die theoretischen Richtlinien in die Praxis umzusetzen und die dem toten Buchstaben im Kreise der frohgemuten, unternehmungslustigen und doch auch wieder begrenzt leistungsfähigen Jugend den lebendigen Pulsschlag verleihen müssen.

Sobald die einzelnen Lehrervereine und die an Bedeutung wachsenden *Stufenorganisationen* ihre Meinungen gebildet haben, werden die Pädagogische Kommission des Kantonallehrervereins und der Solothurner Lehrerbund zusammen das sorgsam ausgearbeitete Modell kritisch durchleuchten. Ohne Kritik wird es nicht gehen. Von einem Lehrer wird «Die perfekte Idylle» unbarmherzig zerzaust. So heißt es etwa: «Kein Angebot darf in diesem pädagogischen Warenhaus vergessen bleiben.» Auch sonst fallen harte Worte der schärfsten Kritik an dieser geplanten neuzeitlichen Lehrerausbildung.

Wir möchten uns für heute noch nicht in diesen grundsätzlichen «Streit» mischen, obwohl wir über einige Jahrzehnte Unterrichtserfahrung verfügen und bei manchen Gesetzesberatungen – u. a. auch beim neuen solothurnischen Volksschulgesetz – mit dabei waren. Gar oft schon mußten wir im Interesse einer akzeptablen Gesamtlösung die Hand zu Kompromissen bieten, wenn wir überhaupt zu einem befriedigenden Ziel kommen wollten. Das wird nun wahrscheinlich auch bei dieser bevorstehenden Seminarreform der Fall sein müssen, wenn man nicht Gefahr laufen will, eine schon lange geforderte und seit Jahren gründlich vorbereitete Reform neuerdings aufzuschieben oder gar zu verunmöglichen.

Bemerkenswert dürfte die Stellungnahme der So-

lothurner *Mittelstufenkonferenz* sein. Diese aktive Lehrerorganisation erwartet von der Seminarreform,

- daß sie eine Normalisierung des Altersaufbaus des Lehrkörpers an der Primarschule bewirke,
- daß sie zu einer Linderung des Lehrermangels beitrage,
- daß sie vermehrt befähigte junge Leute zur Wahl des Lehrerberufs animiere,
- daß sie dem Primarlehrer eine den andern Lehrkräften gleichwertige Ausbildung zukommen lasse, damit die Schranken zwischen den Lehrern der einzelnen Schulstufen fallen,
- daß der Lehrer nicht nur zum Unterrichtstechnologen ausgebildet werde, sondern daß die Ausbildung so angelegt werde, daß alle Lehrer zur geistigen Elite des Kantons gezählt werden können.

Die Mittelstufenkonferenz glaubt, daß jeder Lehrer ein so breites Allgemeinwissen braucht, «daß dieses ein Universitätsstudium ermöglichen sollte». Die fachliche Ausbildung sollte den Lehrer befähigen, so heißt es weiter,

- auf allen Stufen der Volksschule zu unterrichten,
- theoretische erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden,
- bei der erziehungswissenschaftlichen Forschung mitzuwirken,
- bildungspolitische Positionen zu vertreten.

Neben vielen andern wertvollen Vorschlägen möchten wir die eine Anregung noch hervorheben: «Zusammen mit den Kantonen Aargau und Baselland sind sofort die notwendigen Schritte zu unternehmen, die zur Vereinheitlichung des Unterseminarabschlusses und zur eidgenössischen Anerkennung führen. Ebenso ist mit dem Kanton Basel-Stadt, der die Lehrerausbildung auch auf der Maturität aufbaut, Fühlung aufzunehmen.»

Im Zeichen der so viel gepriesenen und leider bis heute so dürftig «geglückten» Schulkoordination drängt sich zweifellos eine *interkantonale Zusammenarbeit* gebieterisch auf. Ob aber die so treu gehüteten föderalistischen Schranken wenigstens auf dem Gebiet der Lehrerausbildung überwunden werden können, wird sich erst noch zeigen müssen. Im Rahmen vorab der Nordwestschweiz wäre diese Konkordanz dringend zu wünschen!

Wallis: Die Ruhegehalts- und Vorsorgekasse des Walliser Lehrpersonals

Bis vor kurzem war die materielle Lage der Walliser Lehrerschaft ungenügend, die Löhne waren gering, die Ruhegehaltskasse verdiente kaum ihren Namen. Dazu kam in den meisten Berggemeinden noch die lange Ferienzeit, in der die

Lehrer überhaupt nicht bezahlt wurden und gezwungen waren, eine andere Stelle anzunehmen, die allzuoft nicht mit der Würde ihres Berufes in Einklang stand. Von diesen Mißständen zogen andere Kantone Nutzen, denn viele Lehrer – es waren nicht die schlechtesten – wanderten ab. Für das Wallis machte sich dadurch bald ein starker Lehrermangel bemerkbar. Die Ausbildung der Lehrer wurde nach und nach, wie jene der Akademiker, zu einem Verlustgeschäft; man bildete mit hohen Kosten jedes Jahr eine stattliche Zahl Lehrer aus, die dann nur kurze Zeit oder überhaupt nicht im Kanton unterrichteten.

Finanzielle Besserstellung des Lehrers

Das Gesetz über das öffentliche Unterrichtswesen, die allgemeine Schulverlängerung, die soziale und finanzielle Besserstellung hatten aber später den Beruf des Lehrers für viele junge Leute attraktiver erscheinen lassen. In mehreren Anläufen, das letzte Mal in der vergangenen Jahresession des Großen Rates, wurde die Besoldung dem schweizerischen Mittel angepaßt. Im Rahmen der finanziellen Besserstellung wurde auch der Anpassung der Ruhegehaltskasse an die heutige Entwicklung weitere Aufmerksamkeit geschenkt.

Seit 1963 ist der Beitritt zur Kasse für alle Lehrkräfte der öffentlichen und privaten vom Staate anerkannten Primar- und Sekundarschulen obligatorisch, sofern sie mindestens 21 Stunden in der Woche unterrichten. Fakultativ ist der Beitritt für jene, die während der Woche 13 bis 20 Stunden unterrichten. Innerhalb eines Jahrzehnts hat sich die Ruhegehaltskasse zu einer blühenden Einrichtung entwickelt. Zu Beginn dieses Jahres zählte sie 1850 Aktivmitglieder, 385 Rentenbezüger und verfügte über ein Vermögen von rund 44 Millionen Franken, das beim Staat Wallis, bei verschiedenen Gemeinden im Kanton, bei der Kantonalbank und bei Elektrizitätswerken angelegt ist. Die jährlichen Einnahmen belaufen sich auf 7,5 Millionen Franken.

Erweiterter Aufgabenbereich der Ruhegehaltskasse

Einmal mehr ist eine Statutenrevision notwendig; für die verantwortlichen Gremien sind hierzu folgende Gründe maßgebend: Nachdem das revidierte AHV- und IV-Gesetz am 1. Januar in Kraft getreten ist, so meinen sie, sei es unerlässlich, die Leistungen der Ruhegehaltskasse anzupassen. Man wollte eine Überversicherung vermeiden. Andererseits sollen die Renten, die 1965, 1967 und 1969 erhöht wurden, aber immer noch ungenügend sind, da sie teils auf Grund der niedrigen Gehälter und der damaligen kurzen Schuldauer errechnet wurden und auch den Reallohnerhöhungen der jüngsten Zeit nicht voll Rechnung tragen, der gegenwärtigen Entwicklung ange-

paßt werden. Ferner müssen statutarische Bestimmungen, die die Verwaltung der Klasse und Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft, den Übertritt in andere Kassen und anderes betreffen, neu formuliert werden. Dazu kommen schließlich Bestimmungen, die die Verwaltung der Kasse und die Plazierung ihres Vermögens angehen.

Künftighin will man die Pensionskasse «Ruhegehalts- und Vorsorgekasse des Lehrpersonals des Kantons Wallis» nennen und damit den erweiterten Aufgabenkreis ausdrücken, da die Kasse auch Invaliden- und Hinterbliebenenrenten ausrichten wird.

Vaud: Schwierigkeiten überwunden

Ermunternde Resultate zeitigte ein Experiment an einer Lausanner Schule, das den Schülern erlaubte, an der Bestimmung der schulischen Ziele konkret mitzuwirken.

Seit 1969 läuft im Collège secondaire de l'Elysée in Lausanne ein Experiment, das Wahlkurse in den verschiedensten Fächern einschließt. Lehrer und Schüler haben sich darangemacht, ihre gegenseitigen Beziehungen zu verbessern und die schulischen Ziele neu zu definieren. Sie wollen die Schule interessanter und nützlicher als bisher gestalten, dem Sport mehr Platz einräumen und sich gegen schulische Überlastung zur Wehr setzen. Es wurden zehn Fachkommissionen in paritätischer Zusammensetzung gebildet.

Mitteilungen

Neue Schmalfilme!

AJM-Visionierungs-Weekends in Basel, Bern, Luzern und St. Gallen

Am 22./23. September 1973 finden in Basel und in Bern, am 29./30. September in Luzern und in St. Gallen je ein Visionierungs-Weekend der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Jugend und Massenmedien (AJM) statt. Mit dieser Veranstaltung bietet die AJM allen, die in der Schule, in der freien Jugendarbeit oder in der Erwachsenenbildung mit Filmen arbeiten, Gelegenheit, sich über das neueste Angebot der bei schweizerischen 16-mm-Filmverleihern befindlichen Filme zu orientieren. Während etwa zehn Stunden gelangen 50 bis 60 ausgewählte kurze und lange Filme zur Vorführung. Eine dazu abgegebene ausführliche Dokumentation enthält alle wichtigen Angaben und informiert über weitere nicht program-

Eine Form von Mitbestimmung

Der Reformversuch unter dem Namen «Opération Elysée» wurde vom waadtländischen Erziehungsdepartement genehmigt, nachdem gewisse Grenzen gesetzt worden waren. Heute hat sich das Experiment zu einer Form der Mitbestimmung herauskristallisiert, die die Lehrerkonferenz auf Grund eines Vorschlags des paritätischen Ausschusses der «Opération Elysée» näher bestimmt hatte. Ab Ende August werden die Lehrer ihren Klassen in regelmäßigen Abständen den offiziellen Lehrplan vorlegen; die Schüler haben sodann Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Auf diese Weise soll ein Optimum an gemeinsamer Planung erreicht werden. Mindestens einmal pro Semester wollen Lehrer und Schüler gemeinsam ihre Tätigkeit überprüfen.

Erfahrungen auswerten

Ferner wurden die paritätischen Kommissionen beauftragt, die Grundlagen für einen «Ideenspeicher» zusammenzustellen, der Lehrern und Schülern für ihre pädagogischen Forschungen zur Verfügung stehen soll. – Die «Opération Elysée» hat bisher gezeigt, daß – trotz unvermeidlicher Schwierigkeiten – die Mitwirkung der Schüler bei der Schulreform möglich und fruchtbar ist. Sie dürfte sich bald einmal auf neue Gebiete – etwa Lehrprogramme und Unterrichtsorganisation – erstrecken. Eine Arbeitsgruppe, die Mitglieder verschiedener Schulen umfaßt, wird die Einführung der Neuerungen an allen Sekundarschulen in Lausanne prüfen.

mierte interessante Werke. – Programme mit allen notwendigen Angaben sind beim Sekretariat der AJM, Seehofstr. 15, 8002 Zürich, Tel. 01 - 34 43 80, erhältlich.

2. Gesamtschweizerisches Erste-Hilfe-Turnier für Schüler

Das Schweizerische Jugendrotkreuz führt im Frühjahr 1974 wiederum einen Erste-Hilfe-Wettbewerb für Schüler durch.

- Der Anlaß findet am 30./31. März 1974 in Bern statt.
- *Zur Teilnahme* werden zugelassen: Schüler zwischen 12 und 16 Jahren in Vierergruppen (keine Einzelpersonen), welche einen Nothelferkurs absolviert haben.
- *Die Teilnehmerzahl* muß aus organisatorischen Gründen auf 30 Gruppen beschränkt werden.
- *Die Anmeldungen* sollen bis 15. Dezember an folgende Adresse gesandt werden: Schweizerisches Rotes Kreuz, Jugendrotkreuz, Tauben-